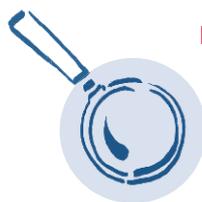


### 3 Service public



**DAS ZIEL** Die Schweiz setzt sich im Inland und international für die Stärkung, den Ausbau und die öffentliche Kontrolle des Service public ein. Alle Menschen sollen Zugang zu hochwertigen Grunddienstleistungen haben sowie gemeinsam demokratisch über deren Ausgestaltung entscheiden können.



#### DIE AUSGANGSLAGE

Qualitativ hochwertige und allgemein zugängliche Grunddienstleistungen wie die Wasser- und Energieversorgung, der öffentliche Verkehr, das Bildungs- oder das Gesundheitswesen bilden ein Fundament für allgemeinen Wohlstand und sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte. Dazu stellen diese Dienstleistungen des Service public auch wichtige Wirtschaftssektoren dar, mit vielen Beschäftigten und hohem Mehrwert.

Über Jahrzehnte haben internationale Finanzorganisationen wie die Weltbank oder der Internationale Währungsfonds verschuldeten Staaten Strukturanpassungsprogramme auferlegt, die oft auch die Privatisierung und Kommerzialisierung von öffentlichen Unternehmen umfassten. In Verhandlungen über Freihandels- und Investitionsabkommen gerät der Service public ebenfalls unter Druck. Die Grösse des Sektors und die hohe Abhängigkeit der Menschen von den Dienstleistungen wecken Begehrlichkeiten von privaten Unternehmen, die sich von der Kommerzialisierung von Service-public-Dienstleistungen Gewinne versprechen.

Der Service public ist jedoch keine Ware, und er funktioniert oft aus guten Gründen nicht marktförmig und wettbewerbsorientiert. Quersubventionen, das Solidarprinzip, Universaldienstverpflichtungen sowie die öffentliche Förderung und Kontrolle sind bewährte Grundsätze im Service public, sie laufen einer wettbewerbsorientierten Marktlogik jedoch entgegen. Positiv ist, dass Verhandlungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen inzwischen nicht mehr unbemerkt bleiben. Die Tisa-Verhandlungen (Trade in Services Agreement) sind der letzte grosse Versuch der Schweiz, der EU und anderer Staaten, die Liberalisierung im Dienstleistungsbereich voranzutreiben.<sup>39</sup> Doch die Verhandlungen gerieten ins Stocken, weil viele Bürger\*innen, öffentliche Unternehmen und andere Interessensgruppen um die strategische Bedeutung des Dienstleistungssektors wissen und eine öffentliche Mitsprache und den Schutz des Service public fordern. Dadurch gibt es in Abkommen und neuen Vertragsentwürfen inzwischen oft Ausnahmen für den Service public.

Die Schwierigkeit dabei: Dienstleistungshandelsabkommen sind bislang auf eine kontinuierlich fortschreitende Liberalisierung ausgelegt. Nachträglich lassen sich Ausnahmen nur noch schwer erweitern (Lock-in-Effekt). Falls Staaten oder auch Regionen und Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt einmal gemachte Liberalisierungsschritte rückgängig machen oder neue Gemeinwohlauflagen oder Profitbegrenzungen einführen möchten, ist dies nur schwer möglich. Wenn dadurch ausländische Anbieter ein Geschäftsfeld verlieren, kann dies als Verletzung der Abkommen angegriffen und sanktioniert werden. Doch oft verändert sich die Perspektive darauf, was als Service public besonders geschützt werden soll: Über die Gemeinwohldimensionen der Energiewirtschaft, der Wohnungswirtschaft oder des Internets z. B. wird heute in vielen Staaten ganz anders diskutiert als noch vor 20 Jahren.



## DER WEG ZUM ZIEL

### DEN SERVICE PUBLIC VOR PRIVATISIERUNG SCHÜTZEN

Der besondere Stellenwert des Service public sollte in allen bilateralen Investitions- und Handelsverträgen respektiert und hervorgehoben werden. Ob in der WTO, in anderen Handels- und Investitionsverhandlungen oder in den internationalen Finanzorganisationen: Die Schweiz muss innen- und aussenpolitisch kohärent agieren und darf folglich nicht auf eine Liberalisierung und Privatisierung von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse drängen.

### DEMOKRATISCHE REGULIERUNGSSPIELRÄUME ERHALTEN

Ein guter und moderner Service public benötigt die richtigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wie diese idealerweise aussehen müssen, ist kontextspezifisch: Je nach Land, Kultur, wirtschaftlichen Voraussetzungen und Zeit unterscheiden sie sich. Es ist daher wichtig, dass das Recht von Staaten, Gemeinden oder anderen Gebietskörperschaften gesi-

chert wird, jederzeit frei und demokratisch zu entscheiden, wie sie die Unternehmen und die Rahmenbedingungen des Service public regulieren, um die jeweiligen Gemeinwohlziele zu erreichen. Auch einmal vorgenommene Liberalisierungen und Privatisierungen müssen wieder rückgängig gemacht werden können, ohne dass dies handelspolitisch sanktioniert wird. Die Schweiz sollte sich in der Aussenwirtschaftspolitik dafür einsetzen, dass alle Länder flexible und effektive politische Spielräume zur Regulierung von Dienstleistungen behalten («Politische Handlungsspielräume erhalten» auf Seite 9).

### KOOPERATIONEN FÜR DAS GEMEINWOHL FÖRDERN

Wenn es um den Service public geht, liegt viel Expertise bei öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen. Einige öffentliche Unternehmen teilen diese offen mit anderen mittels sogenannter Public-Public-Partnerships. Auch internationale Forschungs- und Entwicklungskooperationen, etwa zur Entwicklung von Medikamenten<sup>40</sup> oder digitaler Infrastruktur, können dem Service public helfen, bessere Leistungen anzubieten und neue Gemeingüter (Commons) zu schaffen. Mit ihrem vergleichsweise starken Service public und ihren Forschungseinrichtungen hat die Schweiz hier viel zu bieten. Schweizer Service-public-Strukturen wie die SBB, die Post, Bildungseinrichtungen, Wasserversorger oder Kehrriechbetriebe werden weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannt. Zugleich kann auch der Service public in der Schweiz noch viel vom Know-how anderer profitieren. In ihrer Aussenwirtschaftspolitik sollte die Schweiz daher im Sinne einer umfassenden Förderung des Wohlstands verstärkt internationale Praxis-, Forschungs- und Entwicklungskooperationen zwischen gemeinwohlorientierten Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen fördern.